



■ Ersatzneubau Brücke über die Pleiße zwischen Max-Jehn-Straße und August-Bebel-Straße



Baufeldfreimachung



Baustraße

Mit der Baumaßnahme Ersatzneubau „Telekombrücke“ wurde Mitte Juli 2018 mit dem Abriss der Kleingartenanlage „August-Bebel“ begonnen. Seit Januar 2019 wird die Baumaßnahme weitergeführt und soll im Juli 2019 abgeschlossen werden. Gefördert wird die Maßnahme durch Mittel der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden.



Gründung Widerlager Max-Jehn-Straße



Brückenwiderlager betoniert

■ Aus dem Inhalt amtlicher Teil:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf)
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl 17. März 2019
- Stellenausschreibung: Ausbildung bei der Stadtverwaltung Gößnitz

Sprechzeiten

Stadtverwaltung Göbnitz	
Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Impressum**Herausgeber:**

Stadt Göbnitz

Freiheitsplatz 1 | 04639 Göbnitz

Telefon: 034493 700

Telefax: 034493 21473

Verantwortlich für die**Veröffentlichungen aus dem Rathaus:**

Bürgermeister Wolfgang Scholz oder
sein Vertreter im Amt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung unaufgefordert eingereicherter Artikel.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für
Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon: 037208 876-0

Fax: 037208 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen
Haushalten des Stadtgebietes und seinen
Ortsteilen kostenlos zugestellt.

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf)

Am 30. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossen, den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 450) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel und Konversions- und Brachflächen), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Energieversorgung mit dem Abschnitt Vorranggebiete Windenergie) und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Erholung und Freiraumstrukturelle Sanierung und Entwicklung).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Tourismus),
- Karten der Umgebungsschutzbereiche für Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung im Maßstab 1:100.000 bzw. 1:150.000 (Karten 2-1 bis 2-11 zu Z 2-2),
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2-1 bis 3-2-22 zu Z 3-3),
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,
- Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie als Anlage 1 zur Begründung Z 3-3,
- Übersichten zu den harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur-

und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete / Belange, Windhöflichkeit / Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung Z 3-3,

- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung Z 3-3,
- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung Z 3-3,
- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung Z 3-3,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Entwurf des Regionalplanes mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Städte Altenburg, Bad Lobenstein, Eisenberg, Greiz, Pößneck, Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, Schleiz, Schmöln/Göbnitz, Stadtroda, Zeulenroda-Triebes und Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz.

Weitere zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- Zusammenstellung fachlicher Abwägungsgrundlagen zu allgemeinen und übergeordneten Aspekten aus den eingereichten Stellungnahmen (Grundlagendokument),
- die von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens beauftragte Windpotenzialstudie,
- die vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA-Gebiete/Vogelschutzgebiete,
- das vom Plangeber beauftragte Gutachten zur fachlichen Einschätzung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Hydrogeologie in Ostthüringen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Zuarbeiten der Vogelschutzwarte: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Ostthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015-2018,
- die Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung (TLDA, 2015),
- das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen (FH Erfurt, 2004),
- die Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2016) sowie
- der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2015).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen weiteren zweckdienlichen Unterlagen liegt **vom 4. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019 in der Stadtver-**

waltung der Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Stadtbauamt, Raum 107 während folgender Öffnungszeiten:

Montag: 08.30 bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 15.00 Uhr
 Freitag: 08.30 bis 11.00 Uhr
 zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
 beim Thüringer Landesverwaltungsamt
 Puschkinplatz 7
 07545 Gera**

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen sollten vorzugsweise per E-Mail an die elektronische Postadresse:

**stellungnahme-regionalplan-ost@
 tlwa.thueringen.de**

übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter

www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Ostthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gößnitz, den 25.01.2019

*Wolfgang Scholz
 Bürgermeister*

■ Ausbildung bei der Stadtverwaltung Gößnitz

Die Stadtverwaltung Gößnitz schreibt zum 1. September 2019 einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

aus.

Es soll eine Stelle im Rahmen der 3-jährigen Ausbildung besetzt werden. Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen der Stadtverwaltung, werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Gera vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmechancen.

■ Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule

■ Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- einen angemessenen Notendurchschnitt und mindestens befriedigende Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik
- die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen
- aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- die Fähigkeit sowohl selbständig, als auch im Team zu handeln

Bewerbungen sind bis zum **29. März 2019** zu richten an:

Stadtverwaltung Gößnitz
 Hauptamt
 Freiheitsplatz 1
 04639 Gößnitz



Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Gößnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Februar 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 17. März 2019 zugelassen, die hiermit bekanntgegeben wird.

Gößnitz, den 16. Februar 2019

1 Listen Nr.	2 Name der Partei oder Wählergruppe	3 Name, Vorname	4 Geburtsjahr des Bewerbers	5 Beruf	6 Anschrift	7 Erklärung zu § 24 Abs. 3 ThürKWG	
						Ja	Nein
1	Initiative Städtebund e. V.	Scholz, Wolfgang	1957	Bürgermeister	Südstraße 11, 04639 Gößnitz		X
2	Bürgerinitiative '89	Goerke, Lutz	1970	Selbständiger	Mittelstraße 16, 04639 Gößnitz		X

Philipp, Wahlleiterin

■ Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl 17. März 2019

- Das Wählerverzeichnis für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters für der Stadt Gößnitz wird in der Zeit vom 25.02.2019 bis zum 01.03.2019

Montag, Mittwoch	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 15:15 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25.02.2019 bis zum 01.03.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.02.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 15.03.2019, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 16.03.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Für den Fall, dass bei der Wahl am 17.03.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 31.03.2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 17.03.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 17.03.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 29.03.2019 bis 18.00 Uhr bei der bei der Stadtverwaltung Gößnitz,

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hauptamt, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30.03.2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadtverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 17.03.2019 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 31.03.2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

*Philipp
Gemeindewahlleiterin*

■ Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Göbnitz

1. Am 17. März 2019 findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Göbnitz ist in folgende 3 Stimmbezirke aufgeteilt:

0001 – Feuerwehrgerätehaus, Gartenstraße 6

Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Dammstraße, Fritz-Reuter-Straße, Gartenstraße, Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstraße, Kauritzer Straße, Kirchgasse, Koblenz, Lessingstraße, Marktgasse, Mittelstraße, Mühlgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Straße, Schmiedegasse, Schönburger Straße, Südstraße, Uferstraße, Waldenburger Straße, Wehrstraße, Winkelgasse, Ziegelstraße Zwickauer Straße

0002 – KulturCentrum, Freiheitsplatz 3

Alexander-Puschkin-Straße, Alte Bahnhofstraße, Alte Straße, Am Löschkenberg, An der Klinge, Bahnhofstraße, Bahnstraße, Bornshainer Weg, Braustraße, Burgstraße, Franz-Schubert-Straße, Freiheitsplatz, Glasewaldstraße, Goethestraße, Hainberg, Hintere Hainstraße, Hohe Straße, Max-Jehn-Straße, Meerchengasse, Neumarkt, Nörditz, Ratsgasse, Schmöllner Straße, Taupadeler Weg, Walter-Rabold-Straße, Weststraße

0003 – Kita „Knirpsenland“, Altenburger Straße 7

Altenburger Straße, August-Bebel-Straße, Bergstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Genossenschaftsstraße, Grenzstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintere Gasse, Karl-Liebknecht-Straße, Kirchplatz, Kurze Straße, Markt, Oststraße, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstraße, Rathenaustraße, Schillerstraße, Simon-Cellarius-Straße, Steinke, Tannichtstraße, Wiesenstraße

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24. Februar 2019 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben

ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 17. März 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Göbnitz, den 16.02.2019

*Stadtverwaltung Göbnitz,
Philipp, Wahlleiterin*

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17. März 2019

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Göbnitz findet am **Dienstag, dem 19. März 2019, 18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

- Tagesordnung:
 - Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Philipp
Wahlleiterin

■ Information der Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Stadtkern Göbnitz“ Interessenbekundungsverfahren für das Jahr 2019

Die Informationsveranstaltung fand nicht wie im Amtsblatt vom 14.12.2018 angekündigt, im Januar 2019 statt. Aus technischen Gründen verzögert sich dies leider. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten Ende März 2019 eine entsprechende schriftliche Einladung zu dieser Informationsveranstaltung für April 2019 von der Stadtverwaltung Göbnitz.

Kupfer
Bauamtsleiter

Nichtamtliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten

■ Der Fußballverein FSV Göbnitz informiert

■ Spielansetzungen Saison 2018/19

- **1. Herrenmannschaft Kreisoberliga**
Samstag, 23.02. – 13.00 Uhr
SG FSV Berga – FSV Göbnitz (Kreispokalspiel)
Samstag, 02.03. – 14.00 Uhr
FSV Göbnitz – SV Blau-Weiß Niederpöllnitz
Samstag, 09.03. – 14.00 Uhr
Kraftsdorfer SV 03 – FSV Göbnitz
Samstag, 16.03. – 14.00 Uhr
FSV Göbnitz – 1. FC Greiz
Sonntag, 24.03. – 14.00 Uhr
SG Hohndorfer SV – FSV Göbnitz
Samstag, 30.03. – 15.00 Uhr
FSV Göbnitz – SV Rositz
Sonntag, 07.04. – 15.00 Uhr
SV 1879 Ehrenhain II – FSV Göbnitz
Samstag, 13.04. – 15.00 Uhr
FSV Göbnitz – SV Schmölln 1913



• 2. Herrenmannschaft 1. Kreisklasse Staffel A (Heimspiele)

- Sonntag, 10.03. – 14.00 Uhr
FSV Göbnitz II – BSG Wismut Gera III
- Samstag, 23.03. – 13.00 Uhr
FSV Göbnitz II – SSV 1838 Großenstein II
- Samstag, 13.04. – 13.00 Uhr
FSV Göbnitz II – SG TSV Monstab-Lödla II



• B-Junioren Kreisoberliga (Heimspiele)

- Samstag, 30.03. – 10.30 Uhr
SG FSV Göbnitz – SV Roschütz

• Alte Herren (Heimspiele)

- Freitag, 05.04. – 18.00 Uhr
FSV Göbnitz – Fortschritt Glauchau

Alle Heimspiele des FSV Göbnitz finden bis Anfang April 2019 unter Vorbehalt statt, da bis dahin die Reparaturarbeiten auf dem Kunstrasenplatz abgeschlossen sein sollen. Bitte informieren Sie sich immer aktuell auf www.fsvgoessnitz.de.

■ Erstes Heimturnier der Bambinis

Und wieder begann eine neue Hallensaison des FSV Göbnitz. Diesmal starteten die Bambinis am 12.01.19 zuerst und das gleich mit einem 2. Platz. Angetreten waren die Mannschaften aus Meuselwitz, Rositz und Zehma. Eine 4. Mannschaft reiste nicht an und so wurde kurzerhand eine 2. Mannschaft aus Göbnitz eingesetzt (ohne Wertung). In einer Doppelrunde wurde der Sieger ermittelt. Es zeichnete sich schon nach ein paar Spielen ein Kopf an Kopf Rennen zwischen der Mannschaft von Göbnitz I und Zehma ab. Zum Ende hin hatte Zehma knapp die Nase vorn, nachdem Göbnitz I gegen Rositz mit 0:1 verlor und somit 2. im Turnier wurde. Den 3. Platz belegte Rositz.



Bester Torschütze wurde Mohamed vom FSV Göbnitz mit sieben Treffern. Bester Spieler wurde Noah Strutz aus Zehma. Bester Torhüter wurde Niclas Bannert aus Rositz.

Der Dank geht an die Spielleitung K. Bahr und J. Leidolph und an die Schiedsrichter H. Winter und S. Kaden und der Organisation mit den Übungsleitern L. Schwarze und A. Kämpfe

Ein besonderer Dank gilt Familie Franz für die freundliche Unterstützung als Sponsor.

Vereinsnachrichten

■ Gutbesetztes Hallenturnier der B-Junioren

Am Samstag, dem 19.01.2019 fand das erste Heimturnier der B-Junioren des FSV Gößnitz statt. Die Gäste kamen vom SV Lok Glauchau, FSV Limbach-Oberfrohna, FSV Orlatal, BSG Wismut Gera, SV Gera Roschütz und aus Schmölln. Gößnitz lief mit zwei Mannschaften auf. In zwei Vorrunden wurde das Turnier ausgespielt. Danach das Halbfinale und die Platzierungsspiele um die Plätze 7 und 5 sowie 3. Das Finale bestritten der SV Schmölln 1913 und die BSG Wismut Gera. Der FSV Gößnitz erreichte den vierten Platz.

Bester Torschütze: Leon Schulze
FSV Gößnitz (8 Tore)

Bester Spieler: Tim Winkler FSV Limbach Oberfrohna

Bester Torhüter: Moritz Müller FSV Orlatal

Einen herzlichen Dank geht an die Fa. Donat Getränke Nobitz als Sponsor der Veranstaltung. Tatkräftige Unterstützung leisteten die beiden Schiedsrichter T. Karl und N. Heilmann als auch das Kampfgericht mit H. Winter, Ph. Mazander und M. Tauber.



■ Alte Herren des FSV Gößnitz siegen zu Hause beim ersten Hallenturnier des Jahres

Auch in 2019 hatten die Alten Herren des FSV Gößnitz zum Hallenturnier um den „Pokal des Schatzmeisters“ geladen. Neben dem Gastgeber, waren angereist, die Mannschaften von Gera-Pforten, Lumpzig, Nöbdenitz, Wolkenburg und dem PSV Zwickau. Auf Grund der Wetterlage musste Lichtenstein absagen.

Für Gößnitz traten an: P. Andersch, M. Schmidt, T. Menzel, H. Eberhardt, T. Glabsch, M. Handtke, J. Kutschbach, M. Dengler, K. Schiebold

■ Ergebnisse

FSV Gößnitz	:	SSV Nöbdenitz	5:2
FSV Gößnitz	:	SV Wolkenburg	5:1
PSV Zwickau	:	FSV Gößnitz	2:6
SV Gera-Pforten	:	FSV Gößnitz	1:3
FSV Gößnitz	:	SV Lumpzig	1:1

Das Ziel für diesen Tag war klar. Der Pokal sollte in Gößnitz bleiben und so wurde auch aufgespielt. Mit klaren Aktionen und sehr schön rausgespielten Toren konnte das Vorhaben umgesetzt werden.



Mit 13 Punkten und 20:7 Toren gewann Gößnitz vor dem SSV Gera-Pforten und SV Lumpzig.

Bester Torschütze wurde mit sechs Treffern P. Andersch. Bester Spieler Spfr. Petzold von Gera-Pforten und der bester Torhüter des Tages kam vom SV Lumpzig.

Großer Dank geht an H.-D.-Kaiser für die hervorragende Schiedsrichterleistung und die Planung des Turniers. Dank auch an das Spielleitungsgespann aus dem Herrenbereich S. Hanusch und T. Tomaske sowie an H. Winter für die technische Umsetzung und R. Sander für die Versorgung. Ein gelungenes Turnier und wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Termin zu Hause (16.02.2019)

■ Termine 2019

22.05.2019	Kindergarten-Turnier der Bambinis
30.06.2019	Freizeitturnier



Der Vorstand

Text und Bilder: Karsten Schiebold

■ Buchsbaum für Osterkrone gesucht

Auch in diesem Jahr möchten wir den Brunnen auf dem Freiheitsplatz mit einer schönen Osterkrone schmücken.

Wir sind die aktiven Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V. und benötigen für die 13. Osterkrone Buchsbaum. Am Samstag, dem 06.04.2019 um 14:00 Uhr, ist das Setzen der Osterkrone mit einem kleinen Fest in und um die Gößnitzer Stadthalle geplant.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass für das Binden immer eine ganze Menge Buchsbaum benötigt wird. Wer kann den fleißigen Vereinsmitgliedern helfen? Die Spender haben nur eins zu tun. Rufen sie die Telefonnummer 034493 22670 (Stadtbibliothek) oder 034493 31859 (Heimatstube) an.

Nach Terminvereinbarung bekommen Sie ihren Buchsbaum von den ehrenamtlichen Mitgliedern verschitten. Es entstehen Ihnen keine Transport- bzw. Entsorgungskosten und Sie haben zur Verschönerung des Freiheitsplatzes beigetragen sowie den Kindern eine große Freude bereitet.

Förderverein Heimatmuseum

Anzeige(n)

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.



Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Verschiedenes

■ Danke für die Unterstützung!

Die Überraschung war wieder einmal gelungen: Herr Kai-Uwe Lenz, Schmöllner Unternehmer und längjähriger, treuer Unterstützer unseres Tierheims, übergab unserem Vereinsvorstand kurz vor Weihnachten bei einem Besuch vor Ort in der Sommeritzer Straße eine großzügige Geldspende. Das Geld wurde über das Jahr von Besuchern der „Westkurve“ gespendet – Mitarbeiter der Gaststätte verzichteten sogar auf ihre Trinkgelder. Auch auf dem Schmöllner Weihnachtsmarkt sammelten Herr Lenz und sein Team Geld für die Tierheimtiere.

Eine weitere Überraschung bereiteten uns die Inhaber des Schmöllner Friseursalons „Extrem stylish & schön“, Janine Stiebritz und Jörg Wiswe. Im Rahmen des „Lebendigen Adventskalenders“ der Stadt Schmölln öffneten sie und ihr Team das 21. Türchen und luden zu allerlei kulinarischen Leckereien und zum gemütlichen Beisammensein ein. Nutznießer waren dabei auch die Bewohner des Schmöllner Tierheims: Alle Einnahmen der Aktion kamen ihnen zugute. Damit bewiesen Frau Stiebritz und Herr Wiswe nicht zum ersten mal ihr großes Herz für unsere Tiere!

Wir bedanken uns im Namen unserer Schützlinge bei allen Tierfreundinnen und Tierfreunden, die sich an diesen Spendenaktionen beteiligt haben, für die tolle Unterstützung. Das Geld wird dringend gebraucht: Momentan werden drei Hundezwinger ertüchtigt, bei zwei weiteren Zwingern muss dringend das Dach repariert werden!

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals herzlich bei allen tierlieben Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die vielfältige Unterstützung bedanken!

Vorstand des Tierschutzvereins Schmölln Osterland e. V.

■ Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst im Tierheim gesucht

Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. sucht einen engagierten und verantwortungsvollen Menschen, der seinen Bundesfreiwilligendienst im Tierheim Schmölln ableisten möchte. Der Einsatz dauert zwölf Monate und beginnt im Sommer bzw. Herbst 2019. Der oder die Freiwillige hat Anspruch auf ein monatliches Taschengeld. Die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung trägt die Einsatzstelle. Während der Dienstzeit nimmt der Freiwillige an den gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Voraussetzung für die Stelle ist Motivation, Zuverlässigkeit, und die Förderung des Tierschutzgedankens sowie Belastbarkeit und handwerkliches Geschick.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich im:

Tierheim Schmölln
Sachgebiet BFD
Sommeritzer Straße 75
04626 Schmölln
Telefon: 034491/23909

oder per:

E-Mail: tierheim@tierheimschmoelln.de

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.



■ Kleines Hundepersönchen sucht neues Zuhause



Der sechsjährige Chihuahua-Mischling Balou wurde im September vorigen Jahres im Tierheim abgegeben, weil seine Besitzer umziehen mussten und ihn nicht mitnehmen konnten!

Der Rüde zeigt sich fremden Menschen, besonders Männern gegenüber und in vielen Alltagssituationen recht unsicher. Er merkt aber schnell, wer es gut mit ihm meint und genießt dann jede Streicheleinheit und Zuwendung. Beim Spielen und Schmusen ist er ein richtiger Charmeur. In seinem „Revier“ neigt er aber manchmal dazu, seine Ressourcen zu verteidigen. Wir suchen für Balou „hundeerfahrene“ Menschen, an denen er sich orientieren kann und die Zeit für ihn haben. Trotz seiner geringen Größe möchte Balou als richtiger Hund ernstgenommen werden. Wen darf der kleine Mann um die Pfote wickeln?

Interessenten für Balou und all die anderen Tierheimbewohner können sich während unserer Öffnungszeiten persönlich im Tierheim in der Sommeritzer Straße 75 oder unter Telefon: 034491 / 23909 informieren. Besuchen Sie auch unsere Internetseite: www.tierheimschmoelln.de.

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Danke

für die vielen lieben
Wünsche und Geschenke
zu meinem
60. Geburtstag

**Anzeigen-
preis ab
25 Euro**

Anzeigentelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des Gößnitzer Amtsblattes liegen keine Beilagen bei.

Verschiedenes



verbraucherzentrale
Energieberatung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

■ Wie gesundheitsgefährdend ist Schimmel?

Wenn Schimmel in Wohnräumen entdeckt wird, ist die Sorge angesichts möglicher gesundheitlicher Gefahren oft groß. Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Thüringen klärt auf.

„Zahlreiche Studien sehen einen Zusammenhang zwischen Schimmel und Atemwegsbeschwerden. Schimmelpilze können auch Allergien auslösen, meist mit heuschnupfenähnlichen Symptomen. Ab welcher Konzentration in der Luft aber tatsächlich gesundheitliche Probleme auftreten, ist bislang noch unklar“, sagt Ballod.

Eine durch Schimmelpilze verursachte Infektion, eine sogenannte Mykose, sei bei gesunden Menschen hingegen sehr unwahrscheinlich. Ein gesundes Immunsystem könne die Pilze abwehren. Höher sei das Risiko jedoch für Menschen, die ein geschwächtes Immunsystem haben.

„Wichtig ist auf jeden Fall: der Schimmel muss entfernt und seine Ursachen dauerhaft abgestellt werden. Vor allem muss die Feuchtigkeit in der Raumluft regelmäßig nach außen abgeführt werden, und zwar durch richtiges Heizen und Lüften“, erklärt Ballod.

Wer in der eigenen Wohnung ein Feuchte- und Schimmelproblem entdeckt, findet bei der Verbraucherzentrale Thüringen kompetente Hilfe. Ein Termin für eine persönliche Beratung kann unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden. In Altenburg findet die Beratung in der Dostojewskistraße 6 statt. Eine Terminvereinbarung für Altenburg ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:
Ramona Ballod, Referatsleiterin Energie, Bauen, Nachhaltigkeit

■ Termin der Energieberatung im Februar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat in der Dostojewskistraße 6 statt.

■ Der Termin im Februar lautet: Donnerstag, 21.02., von 15 bis 18 Uhr.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) ist die Beratung ab sofort kostenfrei.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 – 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Anzeige(n)



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Am Friedhof 9 • Göbnitz
Tel.: 03 44 93 / 21 49 2

Hospitalstr. 1 • Schmölln
Tel.: 03 44 91 / 61 31 4

weiske.bestattungen.ohg@t-online.de

www.weiske-bestattungen.de



Bestattungshaus Luther
Rosa-Luxemburg-Straße 3 • 04626 Schmölln

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen • Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht ☎ 034491 26310
www.bestattungshaus-luther.de



**Grabmale – Naturstein
Steinmetzbetrieb Franke**

Inhaber: Andy Franke
Gnadschützer Weg 9 • 04626 Altkirchen
Telefon: 034491 26640 • Fax: 63624

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht,
wer einen geliebten
Menschen verloren
hat...

...danken Sie für die
Anteilnahme beim
Abschied von einem
geliebten Menschen.



Anzeigetelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigen-
preis ab
25 Euro

Fahrerservice
SC
Sabine Claus

...immer preiswert!
Krankenfahrten für alle Kassen

Wir fahren Sie:

- zum Arzt
- zur Fußpflege / Kosmetik
- zum Einkaufen
- in die Gaststätte
- zum Bahnhof oder Flughafen

Ihr Fahrerservice rund um Göbnitz.

An der Klinge 5
04639 Göbnitz
Telefon: 03 44 93 / 727 07
Mobil: 01 73 / 854 80 60



E-Mail: s.claus-finanz@gmx.de

STREMPPEL+ERLER
MEISTERBETRIEB
GBA

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- alternative Energien

Burgstraße 6
04639 Göbnitz



034493/71664 • 0171/4020884 • Fax: .../71872

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Komplettbäder einschl. Fliesen
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst
(03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25
04639 Göbnitz

Telefon: 03 44 93 3 00 58
Mail: bk.heiztechnik@t-online.de

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling



cds Container-Dienst
SEYFARTH GmbH

03 44 91
55 20 20

www.containerdienst-seyfarth.de

Anzeige(n)

August-Bebel-Straße 7
04639 Göbnitz

Telefon: 03 44 93 / 714 65
Mobil: 0172 / 956 88 11


GUNTHER ARENS

Dachdeckermeisterbetrieb

Ausführung von • alle Arten von Ziegeldächern, Flachdächern und Gründächern • Dachklempnerarbeiten • Reparatur-Schnellservice • Dachausbau und Dämmung nach EnEV • **Wir beraten Sie gern!**

Wohnungsverwaltung
Schmölln GmbH
gut und sicher wohnen



MIETEN
JUNGES WOHNEN
KAUFEN
VERWALTEN

Bergstraße 6 | 04626 Schmölln
www.wohnen-in-schmoeln.de

STADTWERKE
MEERANE GMBH
Meine grüne Energie.



FÜR NACHWUCHSTALENTE
BRACHT MAN
KEINE CASTING-SHOW!
Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

www.meeta-girls.de

Gemeinsam engagiert.
Wechseln Sie jetzt zu
Öko-Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51